



## Neues Wohnbaugebiet „W12- Hungerbach-Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedergeltingen hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 beschlossen, die Planungen für das neue Wohnbaugebiet zügig voran zu treiben.

**Interessenten, die sich für ein Baugrundstück interessieren, werden gebeten, zunächst eine formlose Bewerbung an die Gemeinde Wiedergeltingen zu richten, am besten per E-Mail an: [bauen@wiedergeltingen.de](mailto:bauen@wiedergeltingen.de)**

Nach jetzigem Stand liegt die Größe der von der Gemeinde Wiedergeltingen zu erwerbenden Grundstücke bei ca. 550 m<sup>2</sup> bis ca. 650 m<sup>2</sup>. Die genauen Einzelheiten werden noch gesondert festgelegt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter [www.wiedergeltingen.de](http://www.wiedergeltingen.de) (unter Bauleitplanung)

Der Gemeinderat wird sich in seiner Klausurtagung u.a. mit den Vergaberichtlinien beschäftigen. Aller Voraussicht nach wird aber auch bei diesem Baugebiet einer der Schwerpunkte auf das Thema „Junge Familien“ gelegt.

## Ablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler steht wieder an.

Hierzu haben wir Ihnen als Anlage zu dieser Rathaus-Info das Ableseformular beigefügt.

Bitte füllen Sie das Formular aus und leiten es auf einem der beschriebenen Wege bis spätestens zum 19. Januar 2018 an die Gemeinde Wiedergeltingen weiter.

## Winterdienst

Die Winterzeit naht! Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Kraftfahrzeuge so abzustellen, dass der Winterdienst (Schneepflug) seine Arbeit ungehindert verrichten kann.

## Öffnungszeiten Rathaus Wiedergeltingen

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 19.00 - 20.00 Uhr und nach Vereinbarung

Im Zeitraum vom 27. Dezember 2017 bis 5. Januar 2018 ist das Rathaus geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an die Verwaltungsgemeinschaft in Türkheim.

## Impressum

Gemeinde Wiedergeltingen  
Mindelheimer Straße 21 86879 Wiedergeltingen  
Tel.: (0 82 41) 9 03 63 Fax: (0 82 41) 9 03 64  
E-Mail: [rathaus@wiedergeltingen.de](mailto:rathaus@wiedergeltingen.de)

## Verbesserungen beim Personennahverkehr mit Eintritt des Winterfahrplans am 1. Dezember 2017

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Einführung des Flexibussystems hat uns Landrat Hans-Joachim Weirather Verbesserungen bei den Rufbusverbindungen auf der Linie 910 Mindelheim-Buchloe des Verkehrsverbundes Mittelschwaben zugesagt.

Diese Zusage wurde nun mit der Umstellung auf den Winterfahrplan zum 10. Dezember 2017 umgesetzt.

Die Verbesserungen werden durch zusätzliche Rufbuskurse bewerkstelligt. Unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen Buskursen wird Montag bis Freitag eine nahezu stündliche und am Samstag/Sonntag/Feiertag eine zweistündliche Anbindung von und nach Buchloe bis ca. 22:00 Uhr von den Gemeinden Amberg und Wiedergeltingen aus eingerichtet.

Wie Sie den Rufbus buchen können, entnehmen Sie bitte der Rückseite zu dieser Rathaus-Info.

Den Fahrplan können Sie im Internet einsehen unter:

[www.vvm-online.de/fileadmin/Fahrplaene/910\\_Mindelheim-Buchloe.pdf](http://www.vvm-online.de/fileadmin/Fahrplaene/910_Mindelheim-Buchloe.pdf)

Sollten Sie Probleme haben bei der Reservierung, informieren Sie bitte die Gemeinde, damit wir uns hierzu schnellstmöglich mit dem Landratsamt Unterallgäu in Verbindung setzen können.

## Einführung des Flexibussystems für 2018 geplant

Wie Sie der regionalen Presse entnehmen konnten, ist Bewegung in das Thema „Flexibussystem“ gekommen.

Bereits im kommenden Jahr sollen die ersten Verkehrsknoten geschaffen werden. Wie bereits berichtet, wird das Flexibussystem finanziell durch den Freistaat Bayern gefördert.

Um weitergehende Informationen zum aktuellen Sachstand zu erhalten, hat die Gemeinde Wiedergeltingen hierzu beim Landratsamt Unterallgäu nachgefasst.

Wie uns von dort übermittelt wurde, muss zunächst noch die Frage geklärt werden, wo das Call- bzw. Servicecenter eingerichtet wird.

Im Hinblick auf den „Verkehrsknoten Türkheim“ will man seitens des Landratsamtes dann im kommenden Jahr mit den jeweiligen Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden ein Gespräch führen und diese in den weiteren Abstimmungsprozess einbinden.

Darüber hinaus will man auch einen Vorstoß in Richtung Ostallgäu machen und um Erweiterung des Flexibussystems in den Randbereichen der Landkreise (z.B. Buchloe) werben.



## Warum RUF-BUS?

Um zu gewährleisten, dass unsere Fahrgäste ein Grundangebot im öffentlichen Personennahverkehr auch zu Zeiten vorfinden, in denen normalerweise kein Bus verkehrt (z.B. in den Ferien oder an Wochenenden), hat der VVM den Service RUF-BUS ins Leben gerufen. Der RUF-BUS ist äußerst wirtschaftlich, da er nur dann zum Einsatz kommt, wenn tatsächlich Bedarf an einer Linienverbindung besteht.

## RUF-BUS Bestellung: Und so wird's gemacht!

Die ausgewählten Linien auf denen RUF-BUS-Kurse zum Einsatz kommen, wurden in diesen Fahrplan integriert. Doch wie funktioniert das RUF-BUS System und was muss der Fahrgast tun, damit der Bus fährt?

## Die Mobilitätszentrale

Die Mobilitätszentrale ist die Fahrgastauskunft für Busse und Bahnen in den Landkreisen Günzburg und Unterallgäu sowie der Stadt Memmingen. Ein Anruf genügt und der Fahrgast erhält seinen persönlichen Fahrplan. Auch der RUF-BUS und der AST-Memmingen werden über diese Stelle angefordert. Wir freuen uns auch über Ihre Anregungen und Wünsche, die Sie uns ebenfalls mitteilen können.

Unter der Telefonnummer

# 08282 / 828700

steht Ihnen ein kompetentes Team von **montags-freitags 7 bis 19 Uhr und samstags, sonntags und feiertags 8 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Unsere Servicenummer

für alle Verbindungen:

# 08282 / 828700



**1. Schritt:** Der Fahrgast sucht sich im Fahrplan den passenden RUF-BUS-Kurs aus. (Die Ruf-Bus-Kurse sind mit den Verkehrshinweisen R1, R6, R9 und Rv gekennzeichnet.)

**2. Schritt:** Der Fahrgast setzt sich mit der Mobilitätszentrale des VVM unter der Nummer

### 08282/828700

in Verbindung. Er nennt seinen Namen, den Fahrtwunsch und die Einstiegshaltestelle. Allerdings muss er mindestens 60 Minuten vor der Abfahrtszeit anrufen.

**3. Schritt:** Die Mobilitätszentrale des VVM schickt je nach Bedarf ein Taxi oder einen Kleinbus bzw. Bus zu der entsprechenden Haltestelle.

**4. Schritt:** Der Fahrgast begibt sich zur fahrplanmäßigen Abfahrtszeit zur Haltestelle und wird dort vom Rufbus abgeholt.

Der Fahrpreis entspricht dem VVM-Tarif, plus 2,- € Zuschlag für den **RUF-BUS**.

RUF-BUS Bestellungen ab 9 Personen (Mo-Fr) müssen mindestens 24 Stunden vorher angemeldet werden. Anmeldungen für Fahrten ab 9 Personen, die an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durchgeführt werden sollen, müssen bis spätestens 12:00 Uhr des vorhergehenden Arbeitstages (Montag - Freitag) vollzogen werden.

## Räum- und Streupflicht

An dieser Stelle möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger nochmals daran erinnern, in der Winterzeit entlang der bebauten und unbebauten Grundstücke der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Diese beginnt an Werktagen morgens um 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr. Dabei sind die Gehsteige, bzw. bei Straßen ohne Gehsteig, die Straßenränder auf einer Breite von mindestens einem Meter von Schnee frei zu räumen. Der Schnee ist dabei am jeweiligen Straßenrand zu lagern. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Einzelheiten hierzu können Sie auch der geltenden Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Wiedergeltingen entnehmen (siehe [www.wiedergeltingen.de](http://www.wiedergeltingen.de)).